



Information zum Auswahlverfahren zur Vergabe der Dienstleistungskonzession zum Betrieb und zur Bewirtschaftung folgender Kantinen im Stadtgebiet Schwerin:

- 1. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V**
- 2. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V**
- 3. Landgericht Schwerin**

Die Dienstleistungskonzession ist die Form der Übertragung staatlicher Aufgaben an Personen des privaten Rechts. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass der Konzessionär als Gegenleistung für die Erbringung der Dienste statt oder neben einer Vergütung das Recht zur kommerziellen Nutzung und Verwertung der Dienstleistungsentgelte erhält sowie das ganze oder überwiegende wirtschaftliche Nutzungs- und Verwertungsrisiko trägt. Die Vergabe des Rechts zum Betreiben sowie Bewirtschaften einer Kantine ist daher eine Dienstleistungskonzession.

Die Vergabe dieser Konzession ist dem Vergaberecht entzogen. Daher gibt es auch hierfür keine Vergabenachprüfstelle. Die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen (UVgO) sind nicht anzuwenden. Nach den Bestimmungen des EU-Rechts sowie gem. § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) besteht keine Ausschreibungspflicht.

Es handelt sich um ein weitgehend formfreies Verfahren nach den Wettbewerbsgrundsätzen:

- Transparenz / Gleichbehandlung,
- Diskriminierungsverbot,
- Wirtschaftlichkeit sowie
- Auftragsvergabe an fachkundige, lieferfähige und zuverlässige Unternehmen.

Das Auswahlverfahren besteht aus drei Teilen:

- A) **Bestimmung der Teilnehmer am Auswahlverfahren (Teilnahmeverfahren)**
In diesem Verfahren hat der Interessent neben seiner Interessenbekundung seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachzuweisen. Hierzu hat der Interessent das polizeiliche Führungszeugnis, die Erklärung in Steuerfragen, die Erklärung zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu übersenden sowie ein Referenzobjekt zu benennen.
Nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen wird der Teilnehmerkreis am Auswahlverfahren bestimmt.
- B) **Angebotsverfahren**
Im Angebotsverfahren werden die Teilnehmer am Auswahlverfahren zur Abgabe ihres Angebots aufgefordert.
Nach Vorlage der Angebote wird in dieser Phase das jeweilige Referenzobjekt besichtigt, das Probessen durchgeführt und entsprechend bewertet.
Anschließend wird ein Entscheidungsvorschlag erarbeitet und die Zuschlagserteilung vorbereitet.
- C) **Verhandlungsverfahren**
In dieser Phase wird mit dem vorgesehenen Bieter der Konzessionsvertrag abschließend ausgehandelt. Die Kantine ist eine Sozialeinrichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Es besteht ein Mitbestimmungsrecht der örtlichen Personalvertretung. Daher wird die Dienststelle um Zustimmung zum Vertragsabschluss gebeten.
Soweit die Zustimmung vorliegt wird der Konzessionsvertrag geschlossen.